

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 57 (1906)

Heft: 6

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine Rede, wohl aber rechts und links davon, von wo denn auch zu Ende März 1895 die Lawine abging.

Gestützt auf diese und die auch im folgenden Winter angestellten Beobachtungen entschloß man sich, auf der besonders bedrohten 419 m langen Kammstrecke einen durchschnittlich 3,5 m hohen, 8—12 m vom Steilabfall entfernten Schutzdamm anzulegen (Fig. 3 und 4). Er wurde in den Jahren 1897 und 1898 aufgeworfen aus Material, das man auf der dem Wind abgewendeten Seite durch Herstellung eines 8—10 m breiten Planums gewann. Die 1 m breite Krone, sowie die beidseitigen Böschungen mit je $\frac{1}{4}$ Anzug wurden durch Abpflastern gegen Abschwemmung und Verwehung geschützt. Überdies brachte man in Abständen von 20—40 m spornartige Ansätze an, welche den Zweck haben, eine regelmäßigeren Ablagerung des Schnees zu bewirken und zu verhindern, daß ihn der Wind, wenn er bald mehr aus Nordwest, bald mehr aus Südwest weht, wieder forttrage (Fig. 5 und 6).

Der Erfolg dieser Anlage darf als ein vollkommener bezeichnet werden. Auch ohne daß weiter unten am Hang irgend welche Bauten zum Zurückhalten der Schneedecke erstellt wurden, haben seither, selbst nach den letzten sehr schneereichen Wintern, Anbrüche von irgend welchem Belang nicht mehr stattgefunden. Es beweist auch dieses Beispiel, wie verhältnismäßig geringer Vorlehrer es oft bedarf, um die Lawinenbildung zu verhindern. (Schluß folgt.)



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 30. Mai 1906, in Zürich.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder.

1. Der nächsten Vereinsversammlung in Lausanne soll beantragt werden, alljährlich über wichtige forstliche Fragen Preisaufgaben auszuschreiben und zur Prämierung eingegangener Arbeiten einen angemessenen Betrag auszuziehen.

Für den Fall der Zustimmung des Vereins wird das Ständige Komitee ein bezügliches Regulativ vorlegen.

2. Die Frage der Herausgabe eines Holzhandelsanzeigers wird, angesichts der dermaligen wenig günstigen Konjunkturen, seitens des Ständigen Komitees bis auf weiteres fallen gelassen.

3. Die von den Herren Gluz-Zürich und Badoux-Montreux eingebrachte Motion (s. unten) soll an der Hauptversammlung dem Verein zur Annahme empfohlen werden.

4. Der Umfang des Vereinsorgans wird für die Zukunft zu 22 Bogen in deutscher und zu 16 Bogen in französischer Ausgabe festgesetzt und der Präsident beauftragt, mit dem Verlag in diesbezügliche Unterhandlungen zu treten.

5. Folgende Herren werden, auf Anmeldung durch Vereinsmitglieder hin, in den schweiz. Forstverein aufgenommen:

Hr. Hüni, Holzhändler, in Zürich.

„ Schmid, Holzhändler, in Zürich.

„ A. Müller-Trachsler, Holzhändler, in Zürich.

„ J. Graf, Holzhändler, in Kempten bei Wezikon.

„ H. Oggensufl, Holzhändler, in Uitikon bei Zürich.

Sämtliche angemeldet durch Hrn. Gottf. Baumann, Holzhändler, in Zürich.

Im fernern:

Hr. Dr. Kuenzli, Prof., in Solothurn, angemeldet durch Hrn. von Arx, Kantonsoberförster, in Solothurn.



Das Lokal-Komitee für die diesjährige Versammlung im Kanton Waadt setzt sich zusammen wie folgt:

Ehren-Präsident: Herr Bundesrat Ruchet, Bern.

Präsident: „ Regierungsrat Dher-Ponnaz, Vorsteher des Landwirtschafts-, Industrie- und Handelsdepartementes, Lausanne.

Vize-Präsident: „ Muret, Kantonsoffizial, Lausanne.

Mitglieder: „ Gaillard, Gemeinderat, Lausanne.

„ Bertholet, Kreisoberförster, Lausanne.

„ Badoux, Kreisoberförster, Montreux.

„ Buchet, Stadtoberförster, Lausanne.

„ Berthoud, Forsttaxator, Lausanne.



Motion betreffend Schaffung von Urwald-Reservationen, zuhanden der Jahresversammlung 1906 des Schweizer. Forstvereins.

In Erwägung,

1. daß die dauernde Erhaltung von Waldflächen in natürlichem, urwaldartigem Zustande von hohem Interesse für Forstwissenschaft, Botanik und Pflanzengeographie ist;

2. daß die Schaffung solcher Gebiete infolge der stets intensiver werden- den Forstwirtschaft von Jahr zu Jahr schwieriger wird;
3. daß in andern Ländern schon längst Schritte zur Erhaltung derartiger Reservationen geschehen sind,

stellen die Unterzeichneten folgende

Motion:

Das ständige Komitee wird beauftragt, die Frage zu prüfen und an der Jahresversammlung 1907 dem Forstverein darüber Bericht zu erstatten,

ob es wünschenswert und möglich ist, einige kleinere typische Waldgebiete der Schweiz (je etwa 20—100 ha) dauernd jedem menschlichen Eingriffe zu entziehen, dem freien Walten der Naturkräfte zu überlassen und so im Urwaldzustande kommenden Zeiten zu erhalten.

Zürich / Montreux, den 8. Mai 1906.

Henri Badouy,
Kreisoberförster.

Robert Glutz,
Assistent der Eidg. forstl. Versuchsanstalt.

* * *

„Der Gedanke, jeden Fleck Erde von Menschenhänden umgewühlt zu sehen, hat für die Phantasie jedes natürlichen Menschen etwas grauenhaft Unheimliches“, sagt W. H. Riehl¹ schon vor 40 Jahren, . . . „und wenn sich der Volkswirt noch so sehr sträubt und empört wider diese Tatsache, so muß der volksforschende Sozial-Politiker trotzdem beharren und kämpfen auch für das Recht der Wildnis.“

Auch in unsrern Waldungen wird das „Recht der Wildnis“ durch die nutzbringende Tätigkeit des Forstmannes mehr und mehr zurückgedrängt, glücklicherweise, sagen wir vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus. Könnte aber nicht der Wildnis in irgend einer entlegenen Ecke noch ein Plätzchen reserviert werden, wo Naturforscher und Forstmann, Künstler und Naturfreund reiche Belehrung und Förderung ihrer Studien, mannigfache geistige Anregung finden würden? Diese Frage zu prüfen bezweckt obige Motion; der ihr zugrunde liegende Gedanke soll im folgenden noch etwas weiter ausgeführt werden.

1.

Den bosniischen Urwald nennt Dimiž² „einen klassischen Zeugen dafür, daß die Natur der beste Baumeister des Waldes ist, und daß, wenn wir ihr schon in dieses edle Handwerk pfuschen sollen, wir ihr Meisterzeichen zu ehren und ihr zu folgen haben.“ Aber wie können

¹ Riehl, Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozial-Politik, I. Band. Land und Leute. 1867.

² L. Dimiž, Die forstlichen Verhältnisse und Einrichtungen Boekniens und der Herzegowina, 1905.

wir das Beispiel der Natur studieren, wenn in weiten Landstrichen kein natürlicher Wald mehr zu finden ist, sondern nur der Kulturwald, wie er durch die Tätigkeit des Forstmannes, durch Schlagführung und Pflanzung entsteht? Urwaldgebiete, wie wir sie anstreben, von denen jeder menschliche Eingriff ferngehalten wird, würden zu einem ungemein wertvollen Studienobjekt für den Waldbau. „Im Urwald“, schreibt Professor Mayr,¹ „lassen sich manche Gesichtspunkte zur Beurteilung der Ansprüche einer Holzart an die Bodengüte gewinnen; in ihm stehen die Holzarten nach einem mehrhundertjährigen Kampfe ums Dasein auf ihren speziellen Standorten; der Kampf unter den erwachsenen Individuen wenigstens ist zeitweise zum Stillstand gekommen“. Nirgends wie hier lassen sich die Standortsansprüche der einzelnen Holzarten studieren, ihre Lebensbedingungen, ihr Verhalten zueinander.

Bekanntlich wird über die Frage der jetzigen und früheren natürlichen Verbreitung unserer Holzarten viel gestritten. Ist die Fichte nur durch die Kulturen in unsern Niederungen heimisch geworden? — Werden Lärche und Buche allmählich, einem Nutzungsgebot folgend, durch Fichte und Tanne verdrängt, wie Christ² behauptet? — Gibt es wirklich säkuläre Schwankungen in der Holzartenverbreitung, indem eine lange dauernde Vegetationsformation (z. B. der reine Buchenwald) ihren Untergrund nach und nach verändert, sich so selbst auslebt und neuen Arten Platz macht³? — Ist die konstatierte Depression der öbern Waldbgrenze auf Veränderungen im Klima oder aber auf wirtschaftliche Faktoren zurückzuführen? — Über diese und viele andere Fragen, die den Forstmann wie den Botaniker und Pflanzengeographen interessieren, würden rationell verteilte Urwaldbestände wenn nicht eine endgültige Lösung, so doch höchst wertvolle Anhaltspunkte geben. Mit der Vertiefung der geographischen Wissenschaft und den Fortschritten der Pflanzenbiologie werden daher immer mehr Stimmen laut, die derartige Reservationen fordern. Ich will nur drei solcher Urteile anführen.

Professor Drude⁴ schreibt: „Dafür sollte Sorge getragen werden, daß überall da, wo noch gewisse prägnante Reste einer ältern, als ursprünglich oder so gut wie ursprünglich anzusehenden Flora und Formationsanordnung existieren, diese kleinen und meistens nicht anbauwürdigen Flächen geschützt werden und für spätere Generationen als pflanzengeographische Reliquien erhalten bleiben, so gut es geht.“

¹ Dr. H. Mayr, Fremdländische Wald- und Parkbäume für Europa, 1906, Seite 208.

² Christ, Pflanzenleben der Schweiz, 2. Auflage 1882, S. 443.

³ Christ, a. a. O. S. 444, 449.

Drude, Deutschlands Pflanzengeographie, 1. Teil 1896, S. 325.

⁴ Drude, a. a. O. S. 410.

Gradmann¹, einer der scharfsinnigsten neuern Pflanzengeographen, hält für den sichersten Weg, das Problem der Urvegetation zu lösen, den Weg des Versuchs. „Es wäre überaus dankenswert, wenn sich dieser glückliche Gedanke noch dahin erweitern ließe, daß auch solche Typen, die eine mehr oder weniger bedeutende Veränderung durch die Kultur erlitten haben, in einzelnen ausgewählten Fällen dem Naturzustande, so gut es geht, wieder zurückzugeben werden. Erst wenn durch solche systematische Verwildungsversuche unwiderleglich festgestellt ist, was aus den einzelnen Waldformen nach Beseitigung alles menschlichen Einflusses zuletzt wird, kann man auch mit größerer Bestimmtheit angeben, was die gesamte mitteleuropäische Landschaft wäre, ohne den Menschen Und damit wäre eine der wichtigsten Aufgaben der Pflanzengeographie und der Kulturgeographie zugleich gelöst.“

Der Heidelberger Professor Lauterborn² beklagt die drohende Naturverödung: „Es gilt nach Möglichkeit alles zu retten, was noch irgendwie den Charakter des Urwüchsigen an sich trägt. Dies ließe sich vor allem erreichen durch Schutz und Erhaltung jener Ortschaften, an denen sich die ursprüngliche Tier- und Pflanzenwelt bis auf den heutigen Tag mehr oder weniger rein und unverändert behauptet hat. Dies findet noch statt in gewissen Wäldern“ Es sollte möglich sein, dieselben „wenigstens so wie sie jetzt das liegen, zu erhalten und sie unberührt den kommenden Geschlechtern zu überliefern, damit es auch diesen noch vergönnt ist, auf heimatischen Gefilden Naturleben in möglichster Reinheit und ungestört von Menschenhand sich entfalten zu sehen.“

2.

Freilich hat das schweizerische Forstwesen noch viele andere, vielleicht näherliegende Aufgaben; aber gleichwohl halten wir unsere Anregung für zeitgemäß, da die Verwirklichung unserer Idee, je länger man zuwartet, umso schwieriger würde. Denn glücklicherweise macht unsere Forstwirtschaft stetige Fortschritte; der Betrieb wird immer intensiver, Eisenbahnen erschließen entlegene Alpentäler, Abfuhrwege und Drahtseilriesen fördern die Exploitation, der Forstmann leitet die Schläge und sorgt für neue Anpflanzungen. So wandelt aber der Eingriff des Menschen bisherige natürliche Wälder in Kulturformationen um; ursprüngliche Waldgebiete, die zur Erhaltung geeignet wären, sind von Jahr zu Jahr schwieriger zu finden; der Wert solcher Waldungen steigt mehr und mehr, was für die Ausführbarkeit unserer Anregung ungünstig ins Gewicht fällt.

¹ Gradmann, Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung. In Hettner's geographischer Zeitschrift, 1901. S. 446.

² Lauterborn, Beiträge zur Fauna und Flora des Oberrheins, 1904. S. 5.

Man wird den Einwand erheben, daß schon jetzt in der Schweiz eigentliche Urwaldbestände nicht mehr zu finden sind. Das dürfte auch richtig sein, insofern man unter Urwald völlig unberührtes Waldgebiet versteht. Das Wesen des Urwaldes liegt aber (worauf schon Roßmäßler¹ aufmerksam macht), in erster Linie in seiner Selbstverjüngung an der Stelle, wo er entstanden, ohne daß durch künstliche Schlagstellung, Saat oder Pflanzung eingegriffen worden ist. Und solche Gebiete haben wir in der Schweiz wenigstens im Gebirge noch mancherorts. Übrigens möchte ich hierauf gar nicht so viel Gewicht legen; finden wir keine Urwaldgebiete mehr, so schaffen wir uns an geeigneten Stellen eben solche, indem wir für die Zukunft die Axt davon fernhalten und das übrige den Naturkräften überlassen (vergl. oben die „Verwilderungsversuche“ Gradmanns); nach hundert Jahren werden uns unsere Nachkommen dafür dankbar sein. Die Hauptache ist, daß einmal, wenigstens versuchsweise, ein Anfang gemacht wird.

3.

In verschiedenen Ländern hat man das bereits mit Erfolg getan. Das schönste und unerreichbare Beispiel, das immer wieder angeführt werden muß, bieten die amerikanischen National-Parks, wo, geschützt vor menschlicher Gewalttätigkeit, die heimische Pflanzen- und Tierwelt, geologische Merkwürdigkeiten und malerische Landschaftsbilder den kommenden Generationen unverändert erhalten werden. Kanada hat vier solcher Parks von zirka 1000—7000 km² Flächeninhalt; die Vereinigten Staaten sechs, wovon der älteste und bekannteste der Yellowstone-Park ist, der in der Größe von mehr als $\frac{1}{5}$ der Schweiz auf Initiative des Geologen Professor Hayden 1872 durch Gesetz jeder Besiedelung und Kultur entzogen wurde. (Nicht zu verwechseln mit den National-Parks, deren Prinzip *conservation, not use* ist, sind die bereits über 20 Millionen Hektaren umfassenden „national forest reserves“; dieselben stehen, wie die National-Parks, direkt unter der Verwaltung der Bundesregierung und bezwecken im Sinne unserer Schutzwaldungen *conservation by use*, d. h. forstliche Exploitierung unter Wahrung der Bestockung und Nachhaltigkeit gegenüber der früheren Devastation und Raubwirtschaft).

Im großartigen Maßstabe der Amerikaner läßt sich natürlich in Europa nichts machen; in bescheidenerem Rahmen sind aber doch verschiedene bemerkenswerte Versuche zu verzeichnen. In England hat die Gesellschaft National trust for places of historic interest or natural beauty u. a. den Brantlehow-Park in Cumberland, einen Urwald von zirka 50 ha um mehr als 150,000 Fr., welche Summe innert 5 Monaten gesammelt wurde, angekauft, um ihn als National-Eigentum zu erhalten.

¹ Roßmäßler, Der Wald. 3. Auflage. 1881.

Frankreich hat seine Réserves artistiques, Waldgebiete, die wegen der Schönheit der Bäume oder der Landschaft hauptsächlich zu künstlerischen Zwecken von der Art verschont bleiben, bis ein natürlicher Tod die Stämme zu Boden wirft. Solche Bestände finden sich z. B. in den Waldungen von Fontainebleau (total 1616 ha, jedoch nicht an einem Stück), von Compiègne (700 ha), der Grande-Chartreuse (circa 150 ha).

Aus Österreich ist der Urwald des Fürsten von Schwarzenberg am Kubanh im Böhmerwald bekannt (ca. 50 ha), über den Prof. Engler in dieser Zeitschrift berichtet hat¹. — Seit 2 Jahren hat auch der Fürst von Lichtenstein in seinen Waldungen am Altvatergebirge, an der Grenze zwischen Mähren und Östr. Schlesien, eine Fläche von 172 ha ganz dem Betriebe entzogen und zum Urwald bestimmt. — In einem kleineren Waldgebiet am Eichberg bei Zößnitz in Böhmen soll auf Anregung von Dr. Korb in Prag seit einigen Jahren die Natur ebenfalls völlig sich selbst überlassen sein. — Am Botaniker-Kongress 1905 in Wien wurde folgende Resolution von Prof. Lauterborn einstimmig gutgeheißen: „Der internationale botanische Kongress zu Wien erachtet es von höchstem Interesse, daß ein Teil der Urwälder Bosniens in seinem Urzustande erhalten werde — Dadurch würden auch künftigen Generationen Naturdenkmäler erhalten, wie sie in ähnlicher Großartigkeit in West- und Zentral-Europa ihresgleichen suchen, die dann sicherlich von zahlreichen Forschern, Forstmännern und Naturfreunden besucht würden.“ Von der österreichischen Forstbehörde wurde diese Anregung sympathisch aufgenommen.

Aus Deutschland wird von einigen ursprünglichen Waldflächen in Oldenburg berichtet, die durch die persönliche Initiative des verstorbenen Großherzogs geschützt sind. In Preußen bleiben auf Anordnung des betreffenden Ministeriums urwaldartige Bestände in einigen Staats- oder Stiftswäldern wenigstens vom Kahlhieb verschont. — Urwaldbestände bei Tegernsee in Bayern werden von Stützer² und Francé³ sehr interessant beschrieben, beide hinzufügend, daß deren Erhaltung geplant sei; die erste Anregung hiezu hat Prof. Dr. G. Heyer gegeben, welcher „den idealen Wert dieser Reste vergangener Baumherrlichkeit, namentlich zu Unterrichtszwecken, höher einschätzte als den materiellen Gewinn, der dem Staate durch Nutzung dieser Waldriesen zufüßen würde.“ Die Erhaltung dieser interessanten Bestände, wo „von jeher Buche, Tanne und Fichte mit der ihrer Gattung eigenen, ausdauernden Vegetationskraft um die Herrschaft stritten, eine Baumart nach der andern den Sieg davontrug, ohne solchen

¹ Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, 1904. S. 173.

² Stützer, die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns, 1. Bd., 1900.

³ R. H. Francé, das Leben der Pflanze, 1905.

jedoch dauernd behaupten zu können"¹, scheint leider doch nicht gesichert zu sein, wenigstens antwortete auf eine Anfrage meinerseits das Forstamt Tegernsee, „daß hieramts von einer beabsichtigten Erhaltung derselben als sogen. Urwaldbestände nichts bekannt ist!“

Unser Thema beschäftigte auch schon das preußische Abgeordnetenhaus, wo 1898 der Abgeordnete Oberlehrer Wetekamp ausführte, wie große Summen ausgegeben werden für botanische Gärten, für Ausstellungen der Naturprodukte aller Länder und Zonen, wie aber die heimische Natur der Zerstörung entgegengehe. „Wenn etwas wirklich Gutes geschaffen werden soll, so wird nichts übrig bleiben, als gewisse Gebiete des Vaterlandes zu reservieren, in Staats-Parks umzuwandeln, in Gebiete, deren Hauptcharakteristikum ist, daß sie unantastbar sind. Dadurch ist es möglich, solche Gebiete, welche noch im natürlichen Zustande sind, in diesem Zustande zu erhalten oder auch in andern Fällen den Naturzustand einigermaßen wieder herzustellen.“ Die preußische Regierung (Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten) gab der Anregung zunächst durch eine Umfrage bei wissenschaftlichen Gesellschaften Folge; von weiteren Maßnahmen hat man bis jetzt nichts gehört.

Ähnliche Vorschläge macht Regierungsrat Eigner² für Bayern: „Sollte es nicht möglich sein, aus dem reichen Grundbesitz des Staates und der Gemeinden an Mooren, Heiden, Ödflächen und Berghängen da und dort in den verschiedenen Teilen des Landes kleine Staats-Parks, Reservationen oder Bannwälder, sei der Name wie immer gewählt, zu schaffen, um in ihnen uns und unsern Nachkommen ein von der Kultur unverfälschtes Stück Natur zu erhalten?“

* * *

Was hier in andern Ländern empfohlen oder bereits verwirklicht wurde, will unsere Motion auch für die Schweiz anregen. Wir stellen uns vor, daß in verschiedenen typischen Vegetationsgebieten einige kleinere, durch die Kultur noch möglichst wenig beeinflußte Waldflächen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählt würden. In Betracht kämen meiner Ansicht nach in erster Linie einige Gebiete, etwa eines im Jura und eines in den Voralpen, wo Fichte, Tanne und Buche natürlich vorkommen und sich im Kampfe ums Dasein messen könnten. Sodann Bestände an der oberen Waldgrenze, mit Lärchen- oder Arvenwuchs, vielleicht auch mit einem Stück bisheriger Weide; beispielsweise der aus der prächtigen Publikation von Dr. Coaz und Schröter bekannte Arvenwald Tamangur im Val Scarl. Ferner etwa ein Bestand der aufrechten Bergföhre, wie sie am Ofenpaß noch in voller Ursprünglichkeit vorkommt;

¹ Die Forstverwaltung Bayerns, 1861.

² G. Eigner, der Schutz der Naturdenkmäler insbesondere in Bayern, 1905.

oder ein Bestand der gemeinen Föhre, die mit so großer Zähigkeit die unfruchtbaren Schuttkegel in unsern größern Alpentälern besiedelt (wie etwa am rechten Rheinufer unterhalb Chur oder im Pfynwald im Wallis). Vielleicht auch ein typischer Auenwald oder Erlenbruch längs einem noch nicht verbauten Flussufer. Das sind nur zur Erläuterung einige Beispiele, die sich leicht vermehren ließen.

Die zu Urwäldern bestimmten Flächen sollten in öffentliche Hand übergehen, die Gewähr für ihre unveränderte Erhaltung in alle Zukunft bietet: also Bund, Kantone oder wissenschaftliche Vereine. Die finanzielle Frage, nämlich die Entschädigung der Waldeigentümer für den Ausfall der bisherigen Nutzung, wird die Hauptchwierigkeit bilden, doch wird man hier auf die Mitwirkung des Bundes rechnen dürfen. Die späteren Kosten sind jedenfalls nicht sehr groß, da einzig eine allerdings intensive Aufsicht und vielleicht Erhaltung der Einzäunung in Betracht kommen. Ein weiteres Bedenken könnte die Befürchtung bilden, daß solche Urwälder der Verbreitung von Infektenverheerungen Vorschub leisten. Dagegen sprechen jedoch die Berichte aus noch vorhandenen Urwaldbeständen, die nach übereinstimmendem Urteil durchaus nicht den Eindruck des Verfaulens machen, sondern sich durch strohende Lebenskraft auszeichnen.

Zum Schlusse sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß es außer den Urwäldern noch andere Formationen unserer heimischen Pflanzenwelt gibt, die der Erhaltung ebenfalls wert sind; ich erinnere an die Hochmoore, die natürlichen Verlandungsscheinungen unserer Seen, die Walliser Felsenheide. Vielleicht könnte die vorliegende Frage gleich in diesem weiteren Sinne behandelt werden. Zu einer diesbezüglichen gemeinsamen Eingabe an die Bundesbehörden würden auf Initiative des schweiz. Forstvereins wohl auch andere Körperschaften Hand bieten, wie die naturforschende und botanische Gesellschaft, der Alpenklub, die Vereinigung für Heimatshut, die geographischen Gesellschaften. Doch wir wollen der Prüfung der Frage durch das ständige Komitee nicht vorgreifen. Unsere Anregung bezweckt vorläufig nur eine allseitige, fachmännische Untersuchung darüber, ob auch der Wildnis im Sinne Riehls ihr Recht werden kann.

Rob. Gluž.



Mitteilungen.

Die Weißweide von le Fort.

Die Rhoneebene bildet in ihrer untern Partie einen bevorzugten Standort für die meisten unserer Laubholzarten. Esche, Eiche und Birke weisen hier einen außergewöhnlich großen Zuwachs auf. So besaß bei-